

Vorbemerkung

Zum 01.01.2001 stellte der Landkreis Darmstadt-Dieburg als eine von drei Pilotkommunen sein Rechnungsstil von der altbewährten Kameralistik auf die doppelte kaufmännische Buchführung um. Das vom Land Hessen unter der Abkürzung NKRS (**N**eu**e**s **K**ommunales **R**echungs- und **S**teuerungssystem) geförderte Projekt hatte u. a. zum Ziel, auf der Basis der sogenannten Doppik betriebswirtschaftliche Elemente in das Haushalts- und Kassenwesen der Kommunen zu implementieren, die eine outputorientierte Steuerung der Kommune anhand von Produkten ermöglichen sollten.

Als Grundlage wurde zunächst ein Kontenplan entwickelt, der sich am Verwaltungskontenrahmen des Landes anlehnte. Sowohl die Softwareauswahl als auch sämtliche konzeptionellen Arbeiten waren darauf ausgerichtet, die bereits in der Privatwirtschaft praktizierte kaufmännische Buchhaltung in die Verwaltung zu übernehmen. Schon früh wurde dabei erkennbar, dass auf Grund wesentlicher Unterschiede zwischen Privatwirtschaft und öffentlicher Verwaltung die uneingeschränkte Übertragung der in der Privatwirtschaft eingesetzten Instrumente nicht ohne Weiteres möglich ist. Nicht zuletzt dadurch war die Pilotphase geprägt durch eine Vielzahl an Mehrfachänderungen sowohl in verschiedenen Darstellungen als auch in Verwaltungsabläufen, was letztendlich der Akzeptanz des Projektes nicht zuträglich war.

In den Jahren 2005 und 2006 erfolgte die gesetzliche Normierung des neuen Rechnungsstils zunächst in der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und dann in der Neuauflage der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik). Viele Regelungen wurden von den Pilotkommunen, deren Kreis zwischenzeitlich erweitert worden war, in ausführlichen und begründeten Stellungnahmen als kritisch erachtet. Dennoch setzte sich der Gesetzgeber durch und schuf einen völlig neuen Rechnungsstil, der sowohl kaufmännische als auch kameralistische Elemente enthält und sich damit zwischen den beiden existierenden Rechnungssystemen ansiedelte.

Dies stellte nicht zuletzt den Softwaremarkt vor große Probleme, der sich bis heute mit befriedigenden Lösungen schwer tut. Das eingeräumte Wahlrecht bezüglich der Haushaltsgliederung als auch die unklare Definition der Teilhaushalte sorgen dafür, dass Haushaltspläne kaum noch vergleichbar sind. Darüber hinaus wurde in der GemHVO Doppik ein Kontenplan vorgegeben, der nicht dem in der Pilotphase verwendeten Kontenrahmen entspricht.

Für den Landkreis Darmstadt-Dieburg bedeutet dies, dass zum 01.01.2010 nachfolgende grundsätzliche Änderungen vollzogen werden mussten, um damit die „Pilotphase“ endgültig abzuschließen.

- Umstellung von der organisationsbezogenen Haushaltsgliederung auf vorgegebene Produktbereiche
- Einführung des vorgegebenen Kontenplans
- Einführung einer neuen Softwarelösung

Aus diesem Grunde muss auch die Vermögensrechnung zum 31.12.2009 auf den ab 01.01.2010 geltenden Kontenplan umgestellt werden, woraus sich eine Vielzahl an Veränderungen bzgl. der Zuordnung zu den einzelnen Bilanzpositionen ergibt. Dies ist im Folgenden mit entsprechenden Erläuterungen dargestellt.

In der Gesamt- und in den Teilergebnisrechnungen sind die Vorjahresergebnisse wie im Haushaltsplan 2010/2011 nach bestem Gewissen in die neue Kontenstruktur gebracht.

Überleitung Vermögensrechnung 31.12.2009 – 01.01.2010

Position	Bezeichnung		31.12.2009	01.01.2010	Erl.
1	2	3	4	5	6
Aktiva					
1	Anlagevermögen	Σ	484.848.051,34	485.793.429,74	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	Σ	11.181.966,83	11.181.966,83	
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte		259.758,69	259.758,69	
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse		10.922.208,14	10.922.208,14	
1.2	Sachanlagen	Σ	288.463.596,76	288.463.596,76	
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte		112.775.418,06	112.775.418,06	
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		161.071.809,91	161.516.622,90	1
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen		6.873.663,36	6.873.663,36	
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung		0,00	0,00	
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		6.549.011,83	6.104.198,84	1
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		1.193.693,60	1.193.693,60	
1.3	Finanzanlagen	Σ	185.202.487,75	186.147.866,15	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		14.283.873,51	14.283.873,51	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	
1.3.3	Beteiligungen		170.867.896,34	170.867.896,34	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	681.545,02	2
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)		50.717,90	314.551,28	3
2	Umlaufvermögen	Σ	16.495.696,46	16.130.914,75	
2.1	Vorräte einschließlich Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren		0,00	0,00	
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Σ	8.304.301,84	7.930.893,29	
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüsse und Investitionsbeiträgen		13.012.796,27	11.671.986,85	4
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnliche Abgaben		486.928,71	1.455.154,07	4
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		2.313.281,76	1.800.205,14	4
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen		1.097.963,54	1.115.972,66	4
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände		1.777.267,31	422.639,99	5
2.3.6	Wertberichtigungen				
2.3.6.1	Einzelwertberichtigungen		-1.848.870,33	0,00	4
2.3.6.2	Pauschalwertberichtigungen		-8.535.065,42	-8.535.065,42	
2.4	Flüssige Mittel		8.191.394,62	8.200.021,46	6
3	Rechnungsabgrenzungsposten		6.810.394,05	6.810.394,05	
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	
	Summe Aktiva	Σ	508.154.141,85	508.734.738,54	

Position	Bezeichnung		31.12.2009	01.01.2010	Erl.
1	2	3	4	5	6
Passiva					
1	Eigenkapital	Σ	144.046.861,40	144.046.861,40	
1.1	Nettoposition		205.739.581,97	205.739.581,97	
1.2.	Rücklagen und Sonderrücklagen	Σ	3.991.355,43	3.991.355,43	
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00	
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00	
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen		3.991.355,43	3.991.355,43	
1.2.4	Sonderrücklagen		0,00	0,00	
1.3	Ergebnisverwendung	Σ	-65.684.076,00	-65.684.076,00	
1.3.1	Ergebnisvortrag				
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		-75.813.142,37	-75.813.142,37	
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		0,00	0,00	
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag				
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		1.625.220,70	1.625.220,70	
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		8.503.845,67	8.503.845,67	
2	Sonderposten	Σ	75.317.526,74	75.317.526,74	
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	Σ	75.317.526,74	75.317.526,74	
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich		75.273.255,91	74.853.880,51	7
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich		44.270,83	463.646,23	7
2.2	Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	
3	Rückstellungen	Σ	101.059.671,78	101.741.216,80	
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		54.329.643,92	57.196.203,97	8
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse		0,00	0,00	
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		0,00	0,00	
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		0,00	0,00	
3.5	Sonstige Rückstellungen		46.730.027,86	44.545.012,83	8
4	Verbindlichkeiten	Σ	185.495.302,08	185.394.353,75	
4.1	Anleihen		0,00	0,00	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	Σ	179.074.848,79	179.074.848,79	
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		156.102.043,17	154.274.709,83	9
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		40.000.000,00	40.000.000,00	
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern		22.972.805,62	24.800.138,96	9
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		77.051,52	77.051,52	
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		0,00	0,00	
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen		4.492.112,18	615,71	10
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.318,23	1.421.052,58	10
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		-188,25	0,00	10
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen		-323.984,44	-323.984,44	
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten		2.249.195,57	5.221.821,11	10
5	Rechnungsabgrenzungsposten		2.234.779,85	2.234.779,85	
	Summe Passiva	Σ	508.154.141,85	508.734.738,54	

Erläuterungen

- 1 Durch den neuen Kontenplan und die dazu ergangenen Zuordnungsvorschriften ergeben sich Änderungen in der Zuordnung einzelner Anlagenklassen zu den Bilanzpositionen. Insgesamt gleicht sich dies allerdings innerhalb der Bilanzposition „Sachanlagevermögen“ aus, so dass diese in der Summe unverändert bleibt.
- 2 Bei der Position handelt es sich um die Versorgungsrücklage nach dem HVRückIG. Diese ist laut Kontenplan als Finanzanlage unter dem Hauptkonto 150 (Wertpapiere des Anlagevermögens) auszuweisen, wenn die Anlage nicht nur vorübergehender Natur ist. Die parallele Passivierung dazu erfolgt unter der Kontengruppe 370 (Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen). Seither war die Versorgungsrücklage einerseits im Bereich der Forderungen unter den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ und andererseits unter „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.
- 3 Durch die Umstellung auf den neuen Kontenplan werden einige Werte als sog. Ausleihungen im Bereich des Finanzanlagevermögens ausgewiesen, die seither unter der Position „Forderungen“ zu finden waren. Im Einzelnen sind dies die durch den Eintrag einer Zwangssicherungshypothek gesicherten Forderungen sowie die gewährten Darlehen an Mitarbeiter und an Sportvereine.
- 4 Die aus dem Nebenbuch bedienten Forderungspositionen konnten mittels der seither verwendeten Software nicht den Anforderungen des Kontenplans entsprechend unterteilt werden. Deshalb wurde sich eines prozentualen Annäherungsverfahrens bedient. Durch die neue Software ist es jetzt möglich, die bilanziell geforderte Aufschlüsselung direkt aus den Buchungen abzuleiten. Die jetzt dargestellte Zuordnung der Forderungen resultiert aus der Überleitung der rd. 120.000 offenen Nebenbuchpositionen in die neue Software anhand von fest vorgegebenen Zuordnungskriterien. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die Einzelwertberichtigungen (befristete Niederschlagungen) nicht mehr auf einem gesonderten Konto ausgewiesen sind sondern direkt an den jeweiligen Forderungspositionen abgesetzt werden. Darüber hinaus sind nicht zugeordnete Zahlungseingänge, die seither saldiert in den Forderungen mit ausgewiesen waren, jetzt als Verbindlichkeit aus Akontozahlungen passiviert.
- 5 Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalteten seither u. a. die Versorgungsrücklage (siehe Zf. 2) und die gewährten Darlehen (siehe Zf. 3). Darüber hinaus war ein prozentualer Forderungsansatz wie unter Zf. 4 beschrieben enthalten. Jetzt fallen unter diese Bilanzposition in erster Linie die Forderungen aus Buß- und Zwangsgeldern sowie aus Mahnverfahren.
- 6 Die Änderung des Bestandes an flüssigen Mitteln resultiert aus der Miteinbeziehung eines Bankkontos der Amtsvormundschaft, welches auf den Landkreis lautet. Da es sich hierbei nicht um kreiseigene Mittel handelt wird auf der Passivseite der Bilanz unter der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ ein analoger Wert ausgewiesen.
- 7 Durch den neuen Kontenplan und die dazu ergangenen Zuordnungsvorschriften ergeben sich Änderungen in der Zuordnung einzelner Bewertungsbereiche. Insgesamt gleicht sich dies

allerdings innerhalb der Bilanzposition „Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen...“ aus, so dass diese in der Summe unverändert bleibt.

- 8 Die Rückstellungen werden um insgesamt 681.545,02 Euro höher ausgewiesen. Dabei handelt es sich um die Versorgungsrücklage (vgl. Ziffer 2), die jetzt den Rückstellungen für Pensionen zugeordnet ist. Durch die geänderte Zuordnung ergeben sich darüber hinaus Veränderungen in den untergeordneten Bilanzpositionen, die sich jedoch summarisch ausgleichen. Die Rückstellungspositionen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen für eingetretene Pensionsfälle	24.229.143,03 Euro
Rückstellungen für unverfallbare Anwartschaften	20.593.827,89 Euro
Versorgungsrücklage	681.545,02 Euro
Rückstellungen für Altersteilzeit u. ä.	2.185.015,03 Euro
Rückstellungen für Beihilfen Versorgungsempfänger	4.565.815,00 Euro
Rückstellungen für Beihilfe Beamte/Beschäftigte	4.940.858,00 Euro
Gesamt Position 3.1	57.196.203,97 Euro

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	3.100.000,00 Euro
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	882.772,69 Euro
Sonstige Rückstellungen Fachabteilungen	40.562.240,14 Euro
Gesamt Position 3.5	44.545.012,83 Euro

- 9 Wie bereits bei einigen anderen Positionen zuvor verändern sich durch Zuordnungen auf Grund des neuen Kontenplans die Verbindlichkeiten durch Kreditaufnahmen in den untergeordneten Bilanzpositionen, gleichen sich summarisch in der Hauptposition 4.2 summarisch wieder aus.

- 10 Die Verbindlichkeiten der Positionen 4.4 bis 4.8 müssen zum besseren Verständnis insgesamt betrachtet werden. Ähnlich wie bei den Forderungen waren in Vergangenheit verschiedene geforderte Aufteilungen nur auf Basis eines prozentualen Annäherungsverfahrens möglich. Nach Überleitung aller Posten in das neue EDV-System stellen die Bilanzpositionen 4.4 bis 4.7 die offenen Posten aus dem Nebenbuch dar. Die Position 4.8 Sonstige Verbindlichkeiten ist nachfolgend aufgeschlüsselt:

Umsatzsteuerverbindlichkeiten	14.103,55 Euro
Verbindlichkeiten aus Verwahr-/Durchlaufgeldern	339.553,79 Euro
Verbindlichkeiten aus A-Konto Zahlungen	558.497,21 Euro
Abgrenzung Zinsaufwand	1.255.639,48 Euro
Nicht verwendete Fördermittel	3.054.027,08 Euro
Gesamt Position 4.8	5.221.821,11 Euro

Die Differenz in der Gesamtsumme der Verbindlichkeiten liegt einerseits an der Versorgungsrücklage, die jetzt im Bereich der Rückstellungen zu finden ist (vgl. Zf. 8), andererseits an den nicht zugeordneten Geldeingängen, die zuvor direkt Forderungen mindernd dargestellt waren (vgl. Zf. 4).